

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
32 (1885)**

14 (2.4.1885)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-634078](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-634078)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathfrak{M}

1885. Donnerstag, 2. April. №. 14.

Gefundene Sachen.

1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Taschenmesser, 1 Regenschirm, 2 gestricke Schoner, 1 weißes leinenes Taschentuch.

Bekanntmachungen.

1) Der Hülfswächter Hermann Thole Jäger hies. ist als städtischer Bollwächter bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 20. März 1885.
v. Schrenck.

2) Die Voranschläge der Stadtkasse, Stadtgebietskasse, Straßenkasse und der Wegekasse des Stadtgebiets pro 1. Mai 1885/86 liegen vom 25. d. Mts. bis 7. k. Mts. in der Registratur auf dem Rathhause zur öffentlichen Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 20. März 1885.
v. Schrenck.

3) Der Magistrat wünscht für die Zeit, welche der Bau des neuen Rathhauses erfordern wird, vom 1. November d. J. an ein Haus mit etwa 10 Räumen, darunter einigen größeren, für seinen Verwaltungsbetrieb zu miethen, und bittet, etwaige Offerten bis zum 10. April d. J. einreichen zu wollen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 21. März 1885.
v. Schrenck.

4) Der im Rechnungsjahre 1885/86 für die Straßen und Wege der Stadt und des Stadtgebiets, sowie für die städtischen Bauarbeiten erforderliche grobe Sand und Füllsand soll im Wege der Submission verdungen werden.

Anerbietungen sind bis zum 10. April d. J., Mittags 12 Uhr in der Magistratsregistratur, woselbst die Bedingungen ausliegen, schriftlich und versiegelt einzureichen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 25. März 1885.
v. Schrenck.

5) Die Rechnung der Bürgerfelder Schule pro 1883/84 und der Voranschlag pro 1885/86 liegen im Schulhause zu Bürgerfelde vom 1. bis 14. f. Mts. zur Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Bürgerfelder Schule, den 26. März 1885.

v. Schrendf.

6) Die Rechnung der Haarenthorschule — Schulacht II im Stadtgebiet Oldenburg — pro 1883/84 und der Voranschlag pro 1885/86 liegen im Schulhause vom 1. bis 14. f. Mts. zur Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Schulacht II, den 26. März 1885.

v. Schrendf.

7) Die Rechnung der katholischen Schule pro 1883/84 liegt vom 1. bis 14. f. Mts. auf dem Rathhause zur Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Schule, den 27. März 1885.

v. Schrendf.

Canalisation des Haarenthorviertels.

(Fortsetzung.)

An der Ecke des erwähnten Lauff'schen Hauses theilt sich jetzt der Wasserzug Nr. 31 in 2 Zweige, welche sich vor dem Alfken'schen Hause an der Brüderstraße wieder vereinigen. Der eine Zweig ist der ebenerwähnte Thonröhrencanal, der andere Zweig zieht sich als kleiner gemauerter Canal an der Südseite der Kastanienallee von Osten nach Westen bis zur Ecke der Pophanken'schen und Cordes'schen Grundstücke, wo derselbe den Wasserzug Nr. 32 aufnimmt, zieht sich dann theils als gemauerter Canal, theils als offener Graben von Norden nach Süden durch die Gärten, durchschneidet mittelst einer Höhle die Brüderstraße und vereinigt sich hier mit dem oben erwähnten neuen Thonröhrencanal.

An der Brüderstraße ist der Wasserzug Nr. 31 ein offener Schmutzgraben, der mittelst einer Höhle die Brüderstraße durchbricht und die polartig gestalteten kleineren Wasserzüge der dortigen Niederung aufnimmt, die Catharinenstraße mittelst einer Höhle durchschneidet, als offener Graben an der kleinen Catharinenstraße entlang läuft und nun endlich in einen gewölbten Canal einmündet, welcher sich unter dem Elisabeth-Kinderkrankenhause und dem Synagogen-Wohnhause durchzieht und schließlich wieder als offener Graben in die Haaren fließt.

Obgleich die Abwässerung der unbebauten Gegend zwischen der Wilhelmshavener Bahn, den westlich der Ziegelhofstraße gelegenen Gärten und dem Ziegelhofsweg durch Tieferlegung der Höhle unter der Leerer Bahn und Einlegung eines neuen Thonröhrencanals unter der Kastanienallee und Brüderstraße jetzt geregelt ist, fehlt der Humboldt-, Nelken- und Friedrichstraße einerseits jegliche und der Gegend zwischen der Brüderstraße, dem Steinwege und der Peterstraße eine geordnete Abwässerung.

Die Ecke der Nelken- und Humboldtstraße liegt zu tief, um in den vor ca. 8 oder 9 Jahren durch den Feldhüter Lüschen unter der Ziegelhofstraße zu hoch gelegten Cementröhrencanal entwässern zu können, so daß diese Gegend bei Regengüssen überschwemmt wird. Ferner aber versumpft die Niederung zwischen Blumen-, Wilhelm-, Catharinenstraße und dem Steinwege vollständig, weil der Canal in dem Claus'schen Garten, nördlich der Höhle unter der Catharinenstraße zu hoch liegt.

Um nun für das ganze Haarenthorviertel eine geordnete Abwässerung zu ermöglichen, habe ich das anliegende Canalisations-Project aufgestellt und dabei folgende Grundsätze verfolgt:

1. Das ganze Gebiet soll, soweit irgend thunlich, mittelst glasirten, thönernen Muffenröhren, welche unter der Straßenmitte liegen, entwässert werden. Nur für die Hauptammaler sind gemauerte Canäle in Aussicht genommen. Die Thonröhrencanäle unter 40 cm Lichtweite erhalten ein Maximal-Gefälle von 1:400, die weiteren von 1:800. Das Maximal-Gefälle der gemauerten großen Canäle ist zu 1:1200 festgesetzt, falls nicht ein bestehender Canal ein schwächeres Gefälle besitzt.

2. Die sämtlichen Canäle sollen das Regenwasser und das Küchengebrauchs-Wasser abführen. Es soll jedoch weder der Urin, noch die Fäcalien hinein gelangen. Da die Küchengebrauchs-Wässer in ihrer Quantität gegenüber den abzuführenden großen Regenwasser-Massen äußerst gering sind, so spielen dieselben bei der Bestimmung der Canal-Profile gar keine Rolle. Den Berechnungen dieser Canal-Profile ist eine Regenhöhe von 28 mm pro Stunde zu Grunde gelegt. Von dieser Wassermenge kommt in dieser sehr weitläufig bebauten Gegend nur die Hälfte zum thatsächlichen Abfluß, während die andere Hälfte theils verdunstet, theils versickert und im Boden zurückgehalten wird. Die thatsächlich abfließende Hälfte gebraucht jedoch erfahrungsmäßig mindestens die doppelte Zeit zum Abfließen, als der Regen zum Niederfallen an Zeit benö-

thigt. Demnach gelangt in die Canäle eine Wassermenge von
 $\frac{0,028}{2 \cdot 2 \cdot 60 \cdot 60} = 0,000\ 001\ 95$ cbm oder rund $0,000\ 002$ cbm

pro Secunde und Quadratmeter der abzuwässernden Fläche, oder $0,0002$ cbm pro Secunde und Ar. Um jedoch auf einen schnelleren Zufluß des Wassers bei Platzregen, welche eine Ueberfüllung der kleinen Canäle herbeiführen könnte, Rücksicht zu nehmen, haben die kleinsten Canäle 20 cm Durchmesser erhalten, auch wenn die Rechnung viel geringere Weiten ergab. Eine geringere Weite zu nehmen ist der Reinhaltung der Canäle wegen überdies nicht rathsam.

Zur Berechnung der Canäle sind folgende Formeln entwickelt, worin

d = Durchmesser der freisrunden Thonröhren in m,

F = Flächeninhalt des Querschnitts der gemauerten Canäle in qm;

Q = abfließende Wassermenge in cbm pro Secunde;

h/l = relatives Gefälle;

p = benetzter Umfang der gemauerten Canäle in m;

v = Geschwindigkeit des Wassers in den Canälen in m pro Secunde bezeichnet;

$$v = 50 \sqrt{\frac{F}{p} \cdot \frac{h}{l}} \quad (\text{die bekannte Cytelwein'sche Formel})$$

$$Q = F \cdot v$$

daraus:

$$\frac{Q}{F} = 50 \sqrt{\frac{F}{p} \cdot \frac{h}{l}}$$

und

$$F = \sqrt[3]{\frac{Q^2 \cdot p}{2500 \cdot h/l}} \text{ in qm; } d = 0,302 \sqrt[5]{\frac{Q^2}{h/l}} \text{ in m.}$$

3. Da die ordinäre Fluth $1,04$ m beträgt, war es erwünscht, die Ausmündung der Hauptsammler möglichst hoch über diese Cöte zu legen, während durch Niedriglegung dieser Ausmündungen die Canalgefälle stärker werden. Um nun einen guten Mittelweg zu finden, ohne das Maximalgefälle der Hauptcanäle zu überschreiten, ist die Sohle der Ausmündung des Hauptsammlers bei dem städtischen Turnplatz an der Peterstraße auf die Cöte $1,16$ m über Staunull gelegt. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Bejeler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.